

Beschluss des Landrates vom 08.02.2018

Nr. 1899

26. Keine Luxusgüter für Sozialhilfebezüger 2017/341; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Reto Tschudin (SVP) möchte nicht nochmals ausführen, was die Motion möchte. Sie ist sehr einfach formuliert und inhaltlich klar und verständlich. Ihm geht es vielmehr darum zu zeigen, wie er auf eine solche Idee kommt. Dazu sei ein Beispiel genannt. Es ist eine Geschichte, die aber auf wahren Begebenheiten basiert. Alle Zahlen, die im Folgenden genannt werden, entsprechen in beiden Fällen der Tatsache.

Frau X arbeitet als Verkäuferin in einer Bäckerei und verdient im Stundenlohn CH 18.50 brutto, womit sie einen Monatslohn von CHF 2766 und einen Jahreslohn von rund CHF 33'000 generiert. Mit diesem Lohn erhält sie keine Prämienverbilligung, bezahlt aber Steuern von rund CHF 2'300. Sie hat somit pro Monat, zusätzlich zu U-Abo, Miete, Krankenkassenanteil (Franchise) etc. Ausgaben von rund CHF 1'820. Zum Leben bleiben ihr somit knapp CHF 950. Damit macht sie natürlich keine grossen Sprünge, obschon sie hundert Prozent arbeitet. Ihr Nachbar – er ist in Wirklichkeit nicht ihr Nachbar, aber es hört sich besser an – Herr Y arbeitet nicht, er bezieht Sozialhilfe. Seine Wohnung und Krankenkassenbeiträge sind bezahlt. Geht er zum Arzt, wird ihm die Franchise übernommen, er bezahlt keinen Selbstbehalt. Und was erhält Herr Y gemäss Sozialhilfeverordnung pro Monat? Antwort: CHF 986. Das macht CHF 36 mehr als Frau X. Dafür tut er jedoch nichts. Er ist zuhause.

Das kann nicht sein. Es darf nicht mit der Verordnung ein Zeichen gesetzt werden zuungunsten der arbeitenden Bevölkerung. Leute wie Frau X, die eigentlich zu den «Working Poor» mit 100%-Job und keinem Geld Ende Monat gehören, fühlen sich verarscht von jenen, die nichts tun, die dem Staat auf der Backe hocken – und am Ende sogar noch 36 Franken pro Monat mehr haben. Der Votant ist überzeugt, dass man hier ein Zeichen setzen muss für jene, die arbeiten, und gegen jene, die sich nicht darum bemühen. Das ist auch das Zeichen, das nötig ist, um sie zum Arbeiten zu motivieren, damit sie von der Sozialhilfe wegkommen. Nicht alle, aber genug Sozialhilfebezüger haben die Einstellung, dass sie mit diesem Einkommen gut leben können, ohne etwas dafür zu tun. Mit dem Vorstoss liesse sich ihnen eine Motivationsspritze verpassen und jenen, die arbeiten, zeigen, dass sie sich nicht umsonst abmühen – und damit wäre etwas Gutes getan.

Die Regierung macht es sich in ihrer Stellungnahme etwas zu einfach, indem sie darauf verweist, dass man bereits Korrekturen vorgenommen habe und sich im Durchschnitt anderer Kantone befindet. In seinen Augen bewies sie bei der Umsetzung zu wenig Mut. Es wurde zwar etwas nach unten korrigiert. Aber der Durchschnitt ist nicht unbedingt immer die beste Lösung. Mit der etwas zu wenig markanten Änderung bleibt die Situation bestehen, dass jene, die arbeiten, immer noch schlechter fahren – je nach deren Einkommen natürlich. Es geht nicht darum, jemandem das Rauchen zu verbieten. Es geht darum, dass jemand, der arbeitet und wenig verdient, sich ebenfalls einschränken muss, bei den Ferien oder bei den Luxusgütern. Eben diese Einschränkungen sollten aber jene Personen machen müssen, die Sozialhilfe beziehen; sie sollten nicht über die Stränge schlagen können. Es ist ihm bewusst, dass jemand mit CHF 986 kaum über die Stränge schlägt. Wenn es aber der arbeitende Nachbar neben ihm noch weniger tun kann, ist es dennoch unfair.

Der Votant möchte das gerne ändern und ist dazu allenfalls bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Marie-Theres Beeler (Grüne) führt aus, dass abgesehen davon, dass eine Motion, wie vom Regierungsrat erläutert, aus juristischen Gründen gar nicht möglich ist, der Vorstoss unter menschlichen Aspekten schlicht unglaublich ist. Die Formulierung des Motionärs unterstellt den Sozialhilfeempfängern und Empfängern, Luxusgüter konsumieren zu können, weil in der Aufzählung des Grundbedarfs Tabakwaren und ein Kaffee in der Beiz vorkommen. Jeder Kanton ist frei, die Höhe der Sozialhilfe zu bemessen. Die SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) sind ein Kompromiss, um trotz Spardruck von Seiten der Kantone den Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, eine einigermaßen menschenwürdige Existenz zu ermöglichen. Im Übrigen kennt die Votantin keine Person, die Sozialhilfe «geniesst». Sämtliche Kantone halten sich an die SKOS-Richtlinien. Einzige Ausnahme ist der Kanton Bern, der im Dezember den Grundbedarf um 8% gekürzt hat.

Der Kanton Baselland war bereits einmal Vorreiter und kürzte vor zwei Jahren den Grundbedarf pro Person um 100 Franken, worauf die SKOS nachzog. Nachdem also vor zwei Jahren die Sozialhilfe im Grundbedarf bereits um 100 Franken gekürzt wurde, will es der Motionär gleich nochmals um diesen Betrag tun.

Unter dem Vorwand, Tabakwaren und auswärts eingenommene Getränke seien nicht lebensnotwendig, wird nichts anderes als eine weitere Reduktion gefordert. Andere Menschen haben vielleicht eine Katze gegen ihre Einsamkeit oder ermöglichen ihrem Kind, einmal ein Lager zu besuchen – das wären denn wohl auch Luxusgüter? Letztlich geht es um eine Forderung, die aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion unverantwortlich wäre. Das Argument mit den «Working Poor» sieht die Votantin auch. Es handelt sich tatsächlich um eine Ungerechtigkeit, die behoben werden muss. Dies muss jedoch auf einer anderen Ebene geschehen. Die Votantin kennt selber «Working Poor», die dafür kämpfen, um nicht von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Sie bemühen sich nicht deshalb, weil sie vielleicht CHF 20 mehr pro Monat erhalten würden, sondern weil sie einer Institution ausgesetzt wären, die jeden Rappen anschaut, den man ausgibt. Die Herstellung einer gerechteren Situation für «Working Poor» müsste man anders lösen.

Die Votantin bittet, die Vorlage nicht zu überweisen. Sie ist schlichtweg zynisch, weil sie postuliert, dass den Sozialhilfeempfänger/innen Luxus zur Verfügung stünde. Damit würden sie aber noch mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt, als das heute schon der Fall ist. Mit dem Geld, das ein Sozialhilfeempfänger erhält, kann er sich z.B. keine Ferien leisten. Keinem Menschen ist das zu wünschen. Auch denen nicht, die diese Motion unter Umständen unterstützen würden. Die Aussage «Ich lebe soweit ganz gut und muss nichts dagegen unternehmen» hat die Votantin auf jeden Fall noch von keinem Sozialhilfeempfänger gehört. Im Gegenteil.

Andreas Bammatter (SP) macht deutlich, dass auch die SP-Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehne. Der Begründung der Regierung ist nichts mehr hinzuzufügen. Sie sagt alles. Wichtig ist zu sagen, dass Sozialhilfe beziehende Menschen in der Regel nicht freiwillig in die Sozialhilfe gehen. Sie würden sehr gern durch ihre eigene Arbeit genügend Einkommen für sich und die Familie erwirtschaften. Der Bezug von Sozialhilfe ist an strenge Bedingungen geknüpft. Sie ist die letzte Anlaufstelle, wenn alle anderen Möglichkeiten der sozialen Sicherheit ausgeschöpft sind. So etwas wie Luxus können sich Sozialhilfe beziehende Menschen ohnehin nicht leisten. Über die Stränge schlagen geht schon gar nicht. Der Vorstoss ist für die SP-Fraktion, so wie er formuliert ist, menschenverachtend, beschämend. Der Votant bittet, ihn abzulehnen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion die Motion sehr nachdenklich und bestürzt gemacht hat. Tabakwaren und Getränke, die auswärts konsumiert werden, sollen nicht mehr vom Grundbedarf gedeckt werden. Man muss sich schon fragen, in was für einer Welt wir eigentlich leben? Die Menschen sollen selber entscheiden, für was sie ihr Geld ausgeben wollen. Ihre Fraktion will keine Bevormundung, denn der Grundbedarf ist eine Gemischtwa-

renrechnung. Man muss sich ernsthaft fragen, was das für ein Menschenbild ist. Menschen sollen am Leben teilhaben. Dazu gehört aber auch, dass sie in einem Café einen Kaffee trinken und in einem Restaurant etwas konsumieren können. Sollen jene Leute, die Sozialhilfe beziehen, denn moralisch und sozial noch weiter absinken? Möchte man sie wirklich als Menschen zweiter Klasse betrachten? Ausserdem muss man sich fragen, wie man das kontrollieren soll. Sollen jetzt auch noch Sozialhilfedetektive eingestellt werden?

Der Ansatz muss ein ganz anderer sein. Es gibt die Initiative für Ergänzungsleistungen für Familien oder die Initiative zur Senkung von Krankenkassenprämien. Da muss angesetzt werden – aber nicht bei diesem Punkt. Die meisten Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen haben ihre Situation nicht selber ausgesucht oder herbeigeführt. Die vielen kleinen niederschweligen Jobs, die es früher gab, gibt es nicht mehr. Anstatt Geld zu kürzen, sollte man dafür Sorge tragen, dass es Arbeit für diese Leute gibt, damit sie wieder im Berufsleben Fuss fassen können. Auch die Weiterbildungen bzw. Umschulungen müssen gefördert werden. Nur so können die Menschen aus der Sozialhilfe herausgelöst werden – aber nicht indem man ihnen die Mittel kürzt. Wenn sich der Staat immer mehr zurückzieht, müssen private und kirchliche Institutionen noch mehr unterstützend wirken, was zu einer Verlagerung führen würde. Die CVP/BDP-Fraktion möchte aber keine amerikanischen Verhältnisse, weshalb sie sich dezidiert gegen die Motion ausspricht. Ebenso wird ein Postulat abgelehnt.

Der Motionär hat nun, so **Adil Koller** (SP), unfreiwillig grosse Missstände aufgedeckt. CHF 2800 für eine 100-Prozent-Stelle ist unter aller Würde! Nun muss aber auch gefragt werden, welche Partei denn immer gegen Mindestlöhne, welche Partei gegen Prämienverbilligung, welche Partei immer gegen Gewerkschaften ist und ständig Kampf-Extrablätter gegen diese in jeden einzelnen Haushalt schickt? Das ist immer und immer wieder die SVP. Es ist einfach nur beschämend, dass man den tiefsten Einkommen in diesem Kanton den Kaffee in der Beiz streichen möchte. Komplett daneben. Nein zu dieser Motion.

Rolf Blatter (FDP) dankt seinem Vorredner für den Steilpass. Bei der Prämienverbilligungs-Initiative geht es natürlich nicht um Prämienverbilligung, sondern um eine neue Finanzierung, indem andere für andere Prämien zahlen – die dadurch keinen Rappen billiger werden. Beim vorliegenden Vorstoss geht es aber um etwas anderes. Darüber lässt sich natürlich eine grosse gesellschaftspolitische Debatte lancieren, was man sich an dieser Stelle sparen kann. Nach interner Diskussion kam die Fraktion grösstenteils zum Schluss, den Antrag von Kamerad Reto zu unterstützen – sowohl als Motion als auch als Postulat.

Peter Riebli (SVP) traut sich als Präsident der Sozialhilfebehörde von Buckten ein relativ fundiertes Wissen über Sozialhilfebezüger und über das Sozialhilfewesen zu. Es gibt dort – wie auch gesellschaftlich – ein grundlegendes Problem: Arbeit lohnt sich in der Schweiz immer weniger. Monika Bütler, Professorin an der Universität St. Gallen und wohl einer der profundesten Kennerinnen des Schweizer Sozialwesens, stellte vor wenigen Jahren in einer gesamtschweizerischen Untersuchung fest, dass ein Ehepaar mit zwei Kindern, die beide 100% arbeiten, mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 130'000 Ende Jahr knapp 10'000 Franken mehr zur Verfügung haben als ein Ehepaar mit zwei Kindern, das Sozialhilfe bezieht. Wer kann behaupten, dass für das erste Paar Arbeit noch lohnt? Man sieht, es gibt ein grundlegendes Problem. Die Experten sind sich einig, dass im Sozialwesen Sparpotential vorhanden ist. Dies jetzt an Tabakwaren aufhängen zu wollen, findet der Votant etwas gar zu einfach. Es gibt Handlungsbedarf im Sozialhilfewesen. Die Sozialhilfe wurde ursprünglich als kleine Überbrückungshilfe eingeführt, um jene, die vorübergehend aus der Arbeitslosenunterstützung gefallen sind, wieder eingliedern zu können. Die Sozialhilfe der Schweizer verkommt aber je länger je mehr zu einem Renteneinkommen, das den Bezüger das Gefühl vermittelt, es sei ein Lohn. Man kann vielleicht noch zwei oder drei Jahre so wei-

verfahren. Längerfristig kann man sich dieses Sozialhilfesystem auf diesem Level aber nicht mehr leisten. Wird jetzt nicht Gegensteuer gegeben, wird in ein paar Jahren keine Sozialhilfe mehr ausbezahlt werden können – was niemand möchte. Die Motion ist möglicherweise ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Regina Werthmüller (parteilos) verdeutlicht, dass die glp/GU-Fraktion Motion und Postulat klar ablehnen werde. Ihren Vorrednern auf der linken Seite kann die Votantin nur beipflichten: Man darf nicht mehr kürzen. Es gibt Beispiele von jungen Menschen, die in die Sozialhilfe kommen und gerne wieder herausfinden würden. Béatrix von Sury hatte richtig betont, dass die Sozialhilfe den Grundbedarf erstmal deckt, und es aber zentral ist, dass man den Betroffenen hilft, sich wieder in die Arbeitswelt zu integrieren. Es soll dabei eine Arbeit sein, die ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht – und nicht eine, in die man sie zwingt und die sie nicht wirklich erfüllen können oder möchten.

Reto Tschudin (SVP) verdeutlicht, dass den Sozialhilfeempfängern nicht vorgeschrieben werden soll, wofür sie ihr Geld ausgeben. Das war nie die Meinung und steht im Text auch nirgends so geschrieben. Es wird lediglich gefordert, dass weniger gegeben wird – und sicher nicht mehr als jemand, der arbeitet. Wofür das Geld verwendet wird, ist jedem freigestellt. Es braucht deshalb auch keine Kontrolle, ob damit Rauchwaren gekauft werden. Es gibt ganz einfach 100 Franken weniger.

Der Votant möchte nicht auf die einzelnen Voten eingehen, was die SVP alles tut und lässt. Es ist ihm bewusst, dass hier bereits Wahlkampf betrieben wird, wodurch sich gewisse Äusserungen erklären lassen. Das Ziel des Vorstosses ist nicht gegen Sozialhilfebezüger gerichtet. Indirekt kommt es darauf hinaus, das schon. Das Ziel ist aber, dass die Búezer gleich oder besser gestellt werden sollen als Sozialhilfebezüger. Wie Peter Riebli betont hatte, darf die Sozialhilfe nicht attraktiv sein – weil sonst die Arbeit unattraktiv wird, wenn man im Vergleich dazu weniger Geld dafür erhält.

Der Votant wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um und hofft somit auf zusätzliche Unterstützung.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst auf der Tribüne zwei besondere Gäste in Person von Barbara Schüpbach, Staatsschreiberin von Basel-Stadt, und Thomas Dähler, erster Ratssekretär des Kantons Basel-Stadt. Ein herzliches Willkommen.

Andi Trüssel (SVP) erwidert auf die Rede von Landrat Koller, er möge die Liste der SKOS-Richtlinien zur Hand nehmen. Daraus lässt sich ersehen, dass ein 6-Personen-Haushalt weit über CHF 2'800 erhält. Es kann doch nicht sein, dass wenn in einem Drei-Personen-Haushalt das Kind, das mit 18 Jahren mit seinen Eltern nicht mehr klar kommt, sich ein kleines Zimmerchen nimmt und dann auf die Sozialhilfe geht, um die Differenz zu lösen. Das sind keine Anreize. So geht es nicht.

Mirjam Würth (SP) ist ein bisschen erschüttert über diesen Vorschlag. Und auch davon, dass man trotz voller Stelle von so wenig Geld leben muss. Wird nun aber die Sozialhilfe nach unten korrigiert, wird die Situation für beide Seiten nicht besser. Man muss vielmehr darüber nachdenken, was gemacht werden muss, damit man für eine Arbeit genug Geld zum Leben erhält. Das ist das Erste.

Zum Zweiten ist ihr wichtig zu betonen, dass ganz viele Menschen mit Sozialhilfe nicht aus freien Stücken in dieser Situation sind und sich bemühen, wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Zum Beispiel steht im Sozialhilfegesetz ganz klar geschrieben, dass sich diese Menschen auch nach- oder weiterbilden lassen können, um wieder arbeitsmarktfähig zu werden. Das ist der Weg. Man

muss erst investieren, damit es die Betroffenen von sich aus schaffen, sich selbständig aus der Sozialhilfe zu lösen. Es macht doch wenig Sinn, Menschen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, gegen Menschen aufzurechnen, die für einen schlechten Lohn arbeiten müssen. Die Stossrichtung sollte sein, dass man die Betroffenen ausbildet oder ihnen anderweitig hilft, wieder Tritt zu fassen. Das Sozialhilfegesetz sieht das vor. Erst- und Zweitausbildungen lassen sich darüber mitfinanzieren, um eine dauerhafte Ablösung von der Sozialhilfe zu erleichtern.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte darauf hinweisen, was Reto Tschudin mit seinem Vorstoss eigentlich verlangt. In einigen Statements beschlich einen das Gefühl, als wolle man den Sozialhilfebezügern den Boden unter den Füßen wegziehen. Reto Tschudin verlangt aber nur, dass keine Luxusgüter finanziert werden. In einer Zeit, in der es Otto Normalverbraucher praktisch verboten ist, überhaupt noch irgendwo zu rauchen, sollte den Sozialhilfebezügern doch nicht noch Tabakwaren finanziert werden. Das ist ein Widerspruch in sich selber. Der Vorstoss verlangt ganz explizit, dass Ausgaben für Tabakwaren und für auswärtig eingenommene Getränke gestrichen werden. Alles andere ist ja gar nicht in Frage gestellt.

Marie-Theres Beeler (Grüne) findet den Ansatz, die Situation von «Working Poor» zu ändern, sehr begrüssenswert und möchte Reto Tschudin ermuntern, in dieser Richtung weiter zu machen. Letzte Woche erhielt die Votantin von ihrer Krankenversicherung eine Statistik des Bundesamts für Gesundheit zugestellt. Darin steht, dass in der Schweiz 2.3 Millionen Menschen (oder 27.3% der Bevölkerung) ganz oder teilweise Prämienverbilligung erhalten. Von diesen Menschen ist hier die Rede. Schlusslicht bei den Prämienverbilligungen ist der Kanton Baselland mit 19.8%. Dies sei hier noch zu bedenken gegeben.

Kathrin Schweizer (SP) weist darauf hin, dass die gehörten Beispiele allesamt «Working Poor» betrafen. Ganz viele dieser Leute sind zusätzlich bei der Sozialhilfe angemeldet, obwohl sie den ganzen Tag krüppeln, weil ihr Einkommen zum Leben nicht ausreicht. Die SVP und FDP möchten nun bei allen – und auch bei den Genannten – kürzen, weil sie das Gefühl haben, es gibt ein paar, die nur auf der faulen Haut liegen. Tatsächlich aber gehen ganz viele Sozialhilfebezüger in Programme, sie werden instruiert und müssen sich bewerben etc. Sie liegen nicht nur auf der faulen Haut. Andere gibt es, die krank sind und die IV bezahlt nicht – oder noch nicht. Möchte man denen denn auch noch 100 Franken wegnehmen? Das Anliegen ist wirklich gefährlich. Es seien alle dazu aufgefordert, nicht einmal dem Postulat zuzustimmen.

Roman Klausner (SVP) nimmt nicht an, dass alle, die sich im Verlauf der Diskussion geäussert haben, Mitglied einer Sozialhilfebehörde sind und wissen, um was es geht. Der Votant ist es und hat so seine Erfahrungen gemacht. Wenn er merkt, dass nach dem fünften oder sechsten Deutschkurs, der vierten Abklärung und dem dritten Programm immer noch keine Anzeichen vorhanden sind, etwas zu tun, um aus dem System rauszukommen – dann darf man sich fragen, was für einen Sinn die Finanzierung hat.

Adil Koller sprach die geringen Löhne und den GAV an. Der Votant hat das Vergnügen, Präsident einer paritätischen Kommission zu sein, der für das gesamte Ausbaugewerbe BS die Löhne macht. Bei den Löhnen ist man in Baselland absolut mit dabei. Nur ist die Entwicklung auf dem Markt heute eine ganz andere. In gewissen Berufen finden die Leute in ihrem erlernten Beruf keine Arbeit mehr, weil man sie günstiger aus dem Ausland bezieht. Deshalb müssen viele der hiesigen Jungen nach Abschluss ihrer Lehre auf Temporärbüros gehen, weil sie keine richtige Stelle mehr finden. Am Schluss dieser Kette landen diese in der Sozialhilfe. Und dort muss man schauen, was man macht. Diejenigen, die es nötig haben, sollen die Unterstützung erhalten, um anständig leben zu können. Dabei ist aber eine Kontrolle bzw. der von Reto Tschudin aufgezeigte Weg sehr wichtig.

Peter Riebli (SVP) hörte von der Gegenseite mehrfach den Begriff «Working Poor». Wenn eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 130'000 zu dieser Gruppe zählen soll, dann fragt er sich, welche Klientel hier eigentlich vertreten wird.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) kommen die Diskussionen ach so bekannt vor. Er denkt zurück und erinnert sich, dass er vor 12, 16 Jahren auch mal Präsident einer Sozialhilfebehörde war. Schon damals wurde darüber diskutiert. Ein Thema stand damals stets im Vordergrund, was heute auch von Reto Tschudin aufgegriffen wurde: die berühmt-berüchtigten Schwelleneffekte.

Wie ist die Situation im Baselbiet? Es wurde ein Vorstoss von Regula Meschberger relativ deutlich mit 54:25 Stimmen überwiesen. Darin ging es um die Entwicklung einer Armutsstrategie für den Kanton, wobei es bei Weitem nicht nur um Sozialhilfe geht. Es gibt zudem eine sehr grosse Anzahl weiterer Leistungen im Sozialbereich. Das Problem ist die Koordination und das Verhältnis zu den «Working Poor». In diesem Bereich bereiten die Schwelleneffekte in der Tat Probleme. Mit anderen Worten lässt sich die von Reto Tschudin aufgebrachte Thematik im Rahmen der Debatte über die Armutsstrategie diskutieren. Diese wird erarbeitet, von der Fachhochschule Nordwestschweiz professionell begleitet, um eine fundierte Aussage dazu machen zu können. Bezüglich der Schwelleneffekte gibt es nämlich noch viel Auf- und Abklärungsbedarf.

Bei der Beantwortung des Vorstosses von Reto Tschudin hat sich die Regierung an den effektiven Wortlaut gehalten. Es ist darin die Rede von Tabakwaren und anderem. Die Regierung möchte nicht in diesen speziellen Punkt eingreifen. Viel wichtiger ist ihr eine Gesamtschau. Diese wird wie gesagt im Rahmen der Armutsstrategie aufgezeigt werden können. Aufgrund der Komplexität dieses Themas braucht man aber noch etwas Zeit.

://: Mit 42:41 Stimmen wird das Postulat nicht überwiesen.
